

# **Änderungstarifvertrag**

**vom 01.06.2023**

## **zum ENTGELTTARIFVERTRAG für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen**

**vom 28.03.2022**

Zwischen dem

BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDLS),  
vertreten durch den Leiter der Tarifkommission,  
Friedrichstr. 149, 10117 Berlin

- einerseits –  
und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
vertreten durch den Bundesvorstand,  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

- andererseits -

wird folgender Änderungstarifvertrag geschlossen:



## § 1 Ergänzung des Entgelttarifvertrages

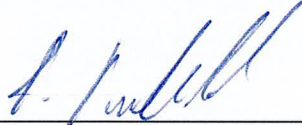
Dem Entgelttarifvertrag wird nach der Anlage 2 zur Regelung der Probezeit- bzw. Einstiegsentgelte eine Anlage 3 zu den ab 1. Juni 2023 geltenden Stundenentgelten für tatsächlich geleistete Arbeit zu ungünstigen Arbeitszeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen (gesetzliche Feiertage einschließlich Oster- und Pfingstsonntag, den 24. und 31.12.) angefügt. Die Anlage 3 wird wie aus dem Anhang ersichtlich gefasst.

## § 2 Schlussbestimmungen

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2023 in Kraft.

Berlin, den 1. Juni 2023

Für den  
**BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDLS),**




Rainer Friebertshäuser  
Tarifkommissionsleiter

Für die  
**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),**



Christine Behle  
Stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Pieper  
Verhandlungsführung



**Anlage 3**  
zum Entgelttarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen vom 28.03.2022

Stundenentgelte für tatsächlich geleistete Arbeit zu ungünstigen Arbeitszeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen (gesetzliche Feiertage einschließlich Oster- und Pfingstsonntag, den 24. und 31.12.) setzen sich aus dem Stundenentgelt und einem steuerfreien Zuschlag zusammen. Zusammen bilden sie den Grundlohn für eine tatsächlich geleistete Arbeit in der Nachtzeit, am Sonntag und an Feiertagen. Sie betragen ab dem 01.06.2023:

**Entgeltgruppe I**

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr 15% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	3,09
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	10,30
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Sonntag 65% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	13,39
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	25,75
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Feiertag 140% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	28,84

**Entgeltgruppe II**

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr 15% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	2,92
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	9,75
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Sonntag 65% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	12,67
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	24,36

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Feiertag 140% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	27,29

### Entgeltgruppe III

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr 15% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	2,68
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	8,92
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Sonntag 65% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	11,60
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	22,30
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Feiertag 140% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	24,98

### Entgeltgruppe IV

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr 15% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	2,17
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	7,23
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Sonntag 65% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	9,40
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	18,08
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Feiertag 140% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	20,24

## Entgeltgruppe V

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr 15% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	2,07
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	6,92
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Sonntag 65% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	8,99
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	17,29
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Feiertag 140% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	19,36

Stundenentgelte für tatsächlich geleistete Arbeit zu ungünstigen Arbeitszeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen (gesetzliche Feiertage einschließlich Oster- und Pfingstsonntag, den 24. Und 31.12.) setzen sich aus dem Stundenentgelt und einem steuerfreien Zuschlag zusammen. Zusammen bilden sie den Grundlohn für eine tatsächlich geleistete Arbeit in der Nachtzeit, am Sonntag und an Feiertagen. Sie betragen ab dem 01.07.2023:

## Entgeltgruppe I

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr 20% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	4,12
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	10,30
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 bzw. ab 01.01.24 von 21 bis 6 Uhr am Sonntag 70% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	14,42
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	25,75

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Feiertag 145% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	29,87

### Entgeltgruppe II

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr 20% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	3,90
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	9,75
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Sonntag 70% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	13,64
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	24,36
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Feiertag 145% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	28,26

### Entgeltgruppe III

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit bzw. von 22 bis 6 Uhr ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr 20% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	3,57
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	8,92
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Sonntag 70% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	12,49
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	22,30
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Feiertag 145% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	25,87

#### Entgeltgruppe IV

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr 20% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	2,89
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	7,23
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Sonntag 70% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	10,12
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	18,08
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Feiertag 145% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	20,97

#### Entgeltgruppe V

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr 20% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	2,77
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	6,92
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Sonntag 70% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	9,68
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	17,29
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Feiertag 145% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	20,05

Stundenentgelte für tatsächlich geleistete Arbeit zu ungünstigen Arbeitszeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen (gesetzliche Feiertage einschließlich Oster- und Pfingstsonntag, den 24. Und 31.12.) setzen sich aus dem Stundenentgelt und einem steuerfreien Zuschlag zusammen. Zusammen bilden sie den Grundlohn für eine tatsächlich geleistete Arbeit in der Nachtzeit, am Sonntag und an Feiertagen. Sie betragen ab dem 01.01.2025:

#### Entgeltgruppe I

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr 25% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	5,15
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	10,30
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Sonntag 75% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	15,45
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	25,75
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Feiertag 150% des Stundenentgelts in € Netto</b>
20,60	30,90

#### Entgeltgruppe II

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr 25% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	4,87
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	9,75
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Sonntag 75% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	14,62
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	24,36
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Feiertag 150% des Stundenentgelts in € Netto</b>
19,49	29,24



### Entgeltgruppe III

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr 25% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	4,46
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	8,92
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Sonntag 75% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	13,38
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	22,30
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Feiertag 150% des Stundenentgelts in € Netto</b>
17,84	26,76

### Entgeltgruppe IV

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr 25% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	3,62
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	7,23
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Sonntag 75% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	10,85
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	18,08
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Feiertag 150% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,46	21,69

## Entgeltgruppe V

<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr 25% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	3,46
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	6,92
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Sonntag 75% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	10,37
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	17,29
<b>Stundenentgelt in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Feiertag 150% des Stundenentgelts in € Netto</b>
13,83	20,75

Berlin, den 1. Juni 2023

Für den  
**BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDLS),**

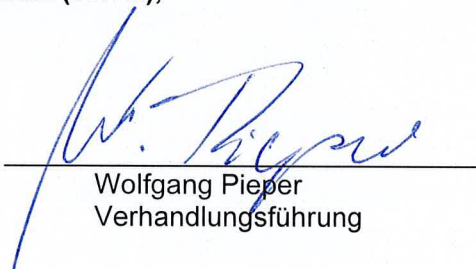


Rainer Friebertshäuser  
Tarifkommissionsleiter

Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),



Christine Behle  
Stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Pieper  
Verhandlungsführung



## Stundenentgelte für PRM-Service nach § 5

Stundenentgelte für tatsächlich geleistete Arbeit zu ungünstigen Arbeitszeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen (gesetzliche Feiertage einschließlich Oster- und Pfingstsonntag, den 24. und 31.12.) setzen sich aus dem Stundenentgelt, der Zulage nach § 5 und einem steuerfreien Zuschlag zusammen. Zusammen bilden sie den Grundlohn für eine tatsächlich geleistete Arbeit in der Nachtzeit, am Sonntag und an Feiertagen. Sie betragen ab dem 01.06.2023:

<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr 15% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	2,24
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	7,46
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Sonntag 65% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	9,69
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	18,64
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr am Feiertag 140% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	20,87

Stundenentgelte für tatsächlich geleistete Arbeit zu ungünstigen Arbeitszeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen (gesetzliche Feiertage einschließlich Oster- und Pfingstsonntag, den 24. und 31.12.) setzen sich aus dem Stundenentgelt, der Zulage nach § 5 und einem steuerfreien Zuschlag zusammen. Zusammen bilden sie den Grundlohn für eine tatsächlich geleistete Arbeit in der Nachtzeit, am Sonntag und an Feiertagen. Sie betragen ab dem 01.07.2023:

<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr 20% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	2,98
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	7,46

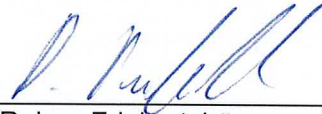
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Sonntag 70% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	10,44
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	18,64
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr bzw. ab 01.01.2024 von 21 bis 6 Uhr am Feiertag 145% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	21,62

Stundenentgelte für tatsächlich geleistete Arbeit zu ungünstigen Arbeitszeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen (gesetzliche Feiertage einschließlich Oster- und Pfingstsonntag, den 24. und 31.12.) setzen sich aus dem Stundenentgelt, der Zulage nach § 5 und einem steuerfreien Zuschlag zusammen. Zusammen bilden sie den Grundlohn für eine tatsächlich geleistete Arbeit in der Nachtzeit, am Sonntag und an Feiertagen. Sie betragen ab dem 01.01.2025:

<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr 25% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	3,73
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Sonntagsarbeit 50% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	7,46
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Sonntag 75% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	11,18
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Feiertagsarbeit 125% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	18,64
<b>Stundenentgelt und Zulage in € Brutto</b>	<b>Steuerfreier Zeitzuschlag für geleistete Nachtarbeit von 20 bis 6 Uhr am Feiertag 150% des Stundenentgelts in € Netto</b>
14,91	22,37

Berlin, den 1. Juni 2023


Für den  
**BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN (BDLS),**



---

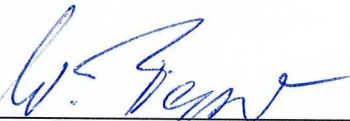
Rainer Friebertshäuser  
Tarifkommissionsleiter

**Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),**



---

Christine Behle  
Stellvertretende Vorsitzende



---

Wolfgang Pieper  
Verhandlungsführung

